

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

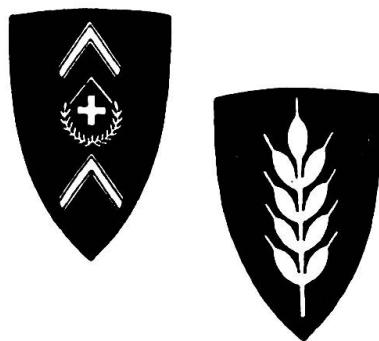
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29. Jahrgang Nr. 9
September 1956



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare
Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Die Entwicklung der öffentlichen und privaten Leistungen der Wehrmänner

Ein Komitee für Militärsold-Erhöhung

Der August-Ausgabe 1956 der Zeitschrift «Schweizer-Artillerist» entnehmen wir: «In der Auffassung, dass die Soldansätze für unsere Wehrmänner möglichst rasch der allgemeinen Teuerung angepasst werden sollten, ist zur Verfechtung dieses Ziels ein in Bern bereits bestehendes Komitee erweitert worden. Diesem gehören an: Four. Müller Werner, Sch. Füs. Kp. IV/171, Präsident; Four. Christener René, Ls. Kp. IV/11, Sekretär; Mitglieder. Hptm. Frei Walter, Kdt. Geb. Füs. Kp. I/34; Four. Bischoff Hans, Kr. Kdo. Biel; Wm. Brönnimann Willi, Füs. Kp. I/32; Kpl. Witschi Friedrich, Stab. Mun. Kp. 21; Gfr. Binggeli Paul, Füs. Kp. III/30; Kan. Otth Heinz, Sch. Flab Bttr. 36.

Es wird eine Erhöhung sämtlicher Soldansätze um einen Franken beantragt, was eine jährliche Mehrbelastung für das Militärbudget von 9 bis 10 Millionen Franken bringen wird. Das Komitee betrachtet diese bescheidene Forderung heute als durchaus berechtigt und ist davon überzeugt, dass eine zusätzliche Belastung der Staatsrechnung zugunsten unserer Milizen im Schweizervolk nicht übel vermerkt werden dürfte.»

Die nachfolgende Studie wurde uns von

Oberst R. Baumann, Bern

zur Verfügung gestellt. Der Verfasser orientiert in diesem ersten Teil über die Entwicklung der öffentlichen Leistungen an Wehrmänner in den letzten Jahrzehnten. Red.

Die Leistungen an die Wehrmänner lassen sich in zwei Hauptgruppen zusammenfassen:

Das *Wehrmannseinkommen*, welches sämtliche Leistungen des Bundes für Sold, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung, die Entschädigungen der Militärversicherung sowie die Leistungen für den Verdienstausfall (Notunterstützung, Lehrerstellenvertretungskosten, Lohn- und Verdienstersatzordnung bzw. Erwerbsersatzordnung) umfasst und die *Wehrmannsfürsorge*, welche die Förderung der leiblichen, sittlichen und seelischen Wohlfahrt der Wehrmänner und ihrer Angehörigen bezweckt; die Mittel hiefür werden vorab aus privaten Quellen (Spenden des Schweizervolkes) und freiwilligen Zuwendungen von Bund und Kantonen zur Verfügung gestellt.